

Spohn-Gymnasium Ravensburg

Merkblatt zu „Leistungsnachweise in anderer Form“ (nach §7(3) AGVO)

Zum Verfahren:

- Die drei Leistungsnachweise müssen in drei verschiedenen Fächern in den ersten drei Halbjahren erbracht werden – ein vierter Leistungsnachweis ist möglich, aber nicht verpflichtend (Anmeldung eines vierten Nachweises ist bis zum ersten Tag des 4. Halbjahres möglich).
- Die Leistungsnachweise werden wie eine Klausur gewertet, ersetzen aber keine Klausur.
- Das Blatt „Planung der Leistungsnachweise“ muss bis zum _____ in Absprache mit den betroffenen Kurslehrern ausgefüllt und beim Tutor abgegeben werden.
- Die Termine für die Durchführung der Leistungsnachweise werden im angegebenen Halbjahr mit den entsprechenden Lehrern vereinbart.
- Nach jedem erbrachten Leistungsnachweis muss das Blatt „Bewertung des erbrachten Leistungsnachweises“ beim Tutor abgegeben werden.

Zeitraster:

- Bekanntgabe des voraussichtlichen Präsentationstermins durch den betreuenden Lehrer drei Wochen vorher.
- Eine Vorbesprechung mindestens 2 Wochen vor dem Präsentationstermin wird vom Lehrer angeboten. Der Schüler soll eine Gliederung als Gesprächsgrundlage mitbringen.
- Abgabe der schriftlichen Arbeit (schriftlich und digital) mindestens 4 Tage vor der Präsentation.
- **Nicht rechtzeitig oder gar nicht erbrachte Leistungsnachweise werden mit 0 Notenpunkten im jeweiligen Fach und Halbjahr bewertet.**

Mögliche Formen und Anforderungen:

Es sind grundsätzlich auch andere als die folgenden Formen des Leistungsnachweises möglich:

- **Referat:** Schriftliche Arbeit im Umfang von ungefähr 5 bis 10 Textseiten und eine mündliche Präsentation. Handout verpflichtend.
- **Schriftliche Hausarbeit:** Schriftliche Arbeit im Umfang von ungefähr 10 bis 15 Textseiten mit mündlichem Kolloquium.
- **Experimentelle Arbeit:** Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 5 Textseiten und eine Präsentation des Experiments.
- **Projekt:** Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 5 Textseiten und eine Präsentation.
- **Mündliche Prüfung:** Sie bezieht sich nicht auf im Unterricht besprochene, sondern auf selbst gewählte und mit dem Kurslehrer abgesprochene Inhalte, über die der Schüler eine schriftliche Übersicht verfasst und vor der Prüfung mit der Lehrkraft abspricht.

Vorgaben: Schriftgröße 12, 1,5-facher Zeilenabstand.

Neuerung: Ob und in welchem Umfang ein schriftlicher Teil verlangt wird, liegt im Ermessen des Fachlehrers!

Regeln:

- Benötigte Medien (insbesondere die Kompatibilität der Programme) liegen in der Verantwortung des Schülers.
- Eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung wird verlangt.
- Zitate müssen im genauen Wortlaut wiedergegeben, durch Anführungszeichen kenntlich gemacht und die Quelle muss angegeben werden (z.B. Buchtitel, Verfasser, Seite, Internetadresse mit Datum und Uhrzeit).
- Wird ein Inhalt sinngemäß der Quelle entnommen, so muss dies mit einem Hinweis versehen werden.
- **Werden Inhalte unverändert aus den Quellen übernommen und nicht als Zitate gekennzeichnet, wird dies als Betrugsversuch betrachtet und kann mit 0 Punkten gewertet werden.**

Spohn-Gymnasium Ravensburg

Planung der Leistungsnachweise („in anderer Form“ nach §6(3) NGVO) Jahrgang 20__ - 20__

Name: _____

Nummer	Fach und Art des Leistungsnachweises	Lehrer(-in) und Schule	Kurzzeichen	Halbjahr			
				11/1	11/2	12/1	12/2
1							
2							
3							
(4 freiwillig)							

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Zum Verfahren:

- Die drei Leistungsnachweise müssen in drei verschiedenen Fächern in den ersten drei Halbjahren erbracht werden.
- Die Planung muss im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 1 in Absprache mit den betroffenen Kurslehrern vorgenommen werden.
- Das Planungsblatt ist **spätestens am** _____ beim Tutor abzugeben.
- Die Termine für die Durchführung der Leistungsnachweise müssen im angegebenen Halbjahr mit den entsprechenden Kurslehrern vereinbart werden.
- Der erbrachte Leistungsnachweis wird im jeweiligen Fach wie eine Klausur gewertet.
- Nicht erbrachte oder nicht rechtzeitig erbrachte Leistungsnachweise werden als Leistungsverweigerung betrachtet und mit 0 Notenpunkten im jeweiligen Fach und Halbjahr bewertet.
- Ansonsten gelten die Regelungen des Merkblatts zu den Leistungsnachweisen.

(bitte ankreuzen)

11/1	11/2
12/1	12/2

Bewertung des erbrachten Leistungsnachweises (nach §7(3) AGVO)

_____ (Name)

hat am _____
(Datum)

Notenpunkte erhalten für

- eine schriftliche Hausarbeit
- ein Referat
- eine experimentelle Arbeit
- ein Projekt
- eine mündliche Prüfung
-

im Fach: _____ an der Schule: _____.

Das Thema lautete:

Kommentar: _____

(Datum)

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der Lehrerin/des Lehrers

Bitte beachten:

- Nach jedem erbrachten Leistungsnachweis muss die Schülerin / der Schüler ein solches Blatt „Bewertung des erbrachten Leistungsnachweises“ beim Tutor abgeben.
- Die Note für den Leistungsnachweis wird wie eine Klausurnote gewertet (nach §7(3) AGVO vom 19.10.2018).